

<b>Zeitschrift:</b>	Wohnen
<b>Herausgeber:</b>	Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
<b>Band:</b>	34 (1959)
<b>Heft:</b>	10
<b>Artikel:</b>	Zur Frage der Finanzierung des genossenschaftlichen Wohnungsbaues
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-103148">https://doi.org/10.5169/seals-103148</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

*Thesen des Ständigen Ausschusses  
«Gemeinnützige Wohnungsunternehmen»*

1. Gemeinnützige Wohnungsunternehmen sind wirtschaftliche Unternehmungen (Gesellschaften, Genossenschaften, Vereine, Stiftungen, öffentlich-rechtliche Körperschaften), die als Bauherren unter Verzicht auf erwerbswirtschaftliches Gewinnstreben Wohnungen für die breiten Schichten der Bevölkerung erbauen und bewirtschaften.

2. Alle gemeinnützigen Wohnungsunternehmungen bauen insbesondere Wohnungen für Bevölkerungsschichten mit niedrigem Einkommen.

3. Alle von gemeinnützigen Wohnungsunternehmungen erstellten Wohnungen müssen den Bedürfnissen der Familien in bezug auf Grundriß, Raumgrößen und Ausstattung entsprechen und in gesundheitlicher Beziehung nach Besonnung, Belüftung, Luftraum und Zuordnung zum Grünen einwandfrei sein.

4. Die Wohnungen für Familien mit kleinen Einkommen dürfen nicht schlechter sein als die Wohnungen für Familien mit durchschnittlichem Einkommen.

5. Die Unterstützung des Wohnungsbauers durch die öffentliche Hand soll nicht an Bedingungen geknüpft sein, die zur Folge haben, daß die Familien ihr Heim verlieren, wenn ihr Einkommen gestiegen ist.

6. Es ist das Bestreben der gemeinnützigen Wohnungsunternehmungen, die «besonderen Schichten» der Bevölkerung – insbesondere die gesunden alten Menschen, die jungen Ehepaare, die Alleinstehenden, die kinderreichen Familien, die sozial intakten Bewohner aus Elendsvierteln und diejenigen sogenannten Asozialen, die nur wegen ihrer schlechten Wohnverhältnisse asozial sind – im Rahmen ihrer normalen Bauertätigkeit zu versorgen.

7. Die allgemeine sozialpolitische Forderung der gemeinnützigen Wohnungsunternehmungen geht auf eine soziologisch gesunde Mischung der «besonderen Schichten» mit allen anderen Kreisen der Bevölkerung im Rahmen der von ihnen gebauten Siedlungen und Wohnanlagen.

8. In allen Ländern kann die Aufgabe des Wohnungsbauers für die «besonderen Schichten» nur in engster Verbindung und Zusammenarbeit mit den öffentlichen Körperschaften gelöst werden.

9. Für invalide alte Menschen sollten mit besonderer Hilfe der öffentlichen Körperschaften Heime nach Möglichkeit in enger Nachbarschaft zu den «Alterswohnungen» geschaffen werden.

10. Diejenigen Asozialen, die sich auf die Dauer nicht in eine Gemeinschaft einordnen lassen, sollten von den öffentlichen und privaten Fürsorgestellen besonders untergebracht und betreut werden.

11. In vielen Ländern stellt die Sanierung der Elendsviertel und die Neugestaltung der älteren und den heutigen Anforderungen nicht mehr entsprechenden Stadt- und Gemeindegebiete eine der dringlichsten Aufgaben dar.

Die gemeinnützigen Wohnungsunternehmungen aller Länder sind geeignet und bereit, an dieser umfassenden städtebaulichen und Wohnungsbauaufgabe mitzuwirken.

12. Die öffentliche Unterstützung und Finanzierung des Wohnungsbauers für alle «besonderen Schichten» muß erhalten bleiben und dieser besonderen Aufgabe angepaßt werden.

13. Die Wohnungsbaprogramme sind so zu gestalten, daß ein Wohnungsbestand erreicht wird, der sowohl der Struktur der Bevölkerung im allgemeinen als auch derjenigen der besonderen Gesellschaftsgruppen entspricht.

**Zur Frage der Finanzierung  
des genossenschaftlichen Wohnungsbauers**

Der Wohnungsmangel ist in fast allen größeren Gemeinden unseres Landes immer noch groß. Die Mietpreise für die durch die Privatwirtschaft neu erstellten Wohnungen sind für den Großteil unserer Bevölkerung kaum erschwinglich. Die durch Bund, Kantone und Gemeinden gestarteten neuen Aktionen für die Förderung des sozialen Wohnungsbauers hatten bisher noch nicht den gewünschten Erfolg. Die Gründe dieser Mängel sind durch wiederholte Publikationen den Lesern unserer Zeitschrift bekannt. Die Privatwirtschaft wird kaum in nennenswerter Anzahl preiswerte Mietwohnungen erstellen, und es wird daher wieder Sache der Gemeinschaft sein, hier aktiv einzutreten. Die Genossenschaften aller Art sind jeweils in Notzeiten entstanden, und so auch die gemeinnützigen Wohngenossenschaften während und nach den beiden Weltkriegen. Diese Wohngenossenschaften haben durch ihre Wohnbautätigkeit für weite Kreise unserer Bevölkerung segensreich gewirkt; sie sollten auch heute wieder im Rahmen der Selbsthilfe die Wohnungsnot der Familie steuern helfen.

Bei der Finanzierung von Wohnbauten kommt den Wohngenossenschaften die 1956 gegründete Hypothekar-Bürgschaftsgenossenschaft schweizerischer Bau- und Wohngenossenschaften zur Hilfe. Diese Genossenschaft wurde als Solidaritätswerk durch die gemeinnützigen Wohngenossenschaften geschaffen und finanziert, und mit ihrer Hilfe konnten schon viele Wohnungen in unserem Lande erstellt werden.

Die Hypothekar-Bürgschaftsgenossenschaft übernimmt die Verbürgung von Grundpfanddarlehen (Hypotheken) bis zu 90 Prozent des Anlagewertes (Land- und Baukosten) der Liegenschaften und bis zu einem Maximalbetrag von 300 000 Franken im Einzelfalle.

Eine vermehrte Aktivität gemeinnütziger Selbsthilfeorganisationen ist beim Wohnungsbau heute dringend nötig. Die Bau- und Wohngenossenschaften (alte und neue) müssen den Wohnungsbau wieder an die Hand nehmen und damit für eine Bereitstellung gesunder Mietobjekte sorgen, deren Mietpreise auf der Grundlage der Selbstkosten berechnet werden.

Auskunft über die Hypothekar-Bürgschaftsgenossenschaft und die Bedingungen für die Verbürgung von Hypotheken können jederzeit bei der Genossenschaft eingeholt werden. Adresse: Riehen (Basel), Meierweg 102.

**Türschoner**



in allen Farben, Größen und Formen. Lieferung und Montage fachgemäß in 1 mm dickem Material. Übernahme von ganzen Wohnsiedlungen.

Decken- und Bodenabschlußbleisten mit Hohlkehlen und Hohleisten (Meto Patent + angem.) Kunststoff-Balkoneinfassungen

Zürcher Celluloidwarenfabrik **J. Menth & Cie.**  
Zürich 11/57 / Frohburgstraße 291 / Telefon (051) 46 35 84  
**Spezialisten seit 1904**